

Gesamtqualifikation für die allgemeine Hochschulreife

Für die Gesamtqualifikation gilt die "Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe ..." (AVO-GOBAK) vom 19.05.2005, zuletzt geändert im Juli 2012

Block I: Schulhalbjahresergebnisse

Es müssen die Ergebnisse folgender Fächer eingetragen werden:

- Je 4 Halbjahre der beiden Schwerpunktfächer (doppelte Wertung)
- Je 4 Halbjahre im dritten bis fünften Prüfungsfach
- 4 Halbjahre Deutsch
- 4 Halbjahre in ein und derselben Fremdsprache¹⁾
- 4 Halbjahre Mathematik
- 4 Halbjahre in ein und derselben Naturwissenschaft
- Im sprachlichen Schwerpunkt zusätzlich 4 Halbjahre in einer weiteren Fremdsprache.
- Im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt zusätzlich 4 Halbjahre in einer weiteren Naturwissenschaft.
- Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt zusätzlich 2 Halbjahre in einer weiteren Fremdsprache oder einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik.
- 2 Halbjahre Kunst oder Musik²⁾
- 2 Halbjahre Politik-Wirtschaft
- 2 Halbjahre Geschichte
- 2 Halbjahre Ev./Kath. Religion
- 2 Halbjahre Seminarfach³⁾

- 1) Wer in der 10. Klasse mit einer Fremdsprache neu begonnen hat, muss (ev. zusätzlich) zwei Ergebnisse dieser Fremdsprache einbringen.
- 2) Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach eingebracht werden.
- 3) Es muss sich um die Ergebnisse aus zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schulhalbjahren handeln, darunter das Ergebnis des Halbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben wird.

Bemerkungen	Nr.	Halb-jahr	Kurs-kürzel	Einf.	Punkte *2
1. Prüfungsfach (Schwerpunktfach)	1.	1.			
	2.	2.			
	3.	3.			
	4.	4.			
2. Prüfungsfach (Schwerpunktfach)	5.	1.			
	6.	2.			
	7.	3.			
	8.	4.			
3. Prüfungsfach	9.	1.			
	10.	2.			
	11.	3.			
	12.	4.			
Bemerkungen	Nr.	Halb-Jahr	Kurskürzel	Punkte	
4. Prüfungsfach	13.	1.			
	14.	2.			
	15.	3.			
	16.	4.			

Bemerkungen	Nr.	Halb-Jahr	Kurskürzel	Punkte	
5. Prüfungsfach	17.	1.			
	18.	2.			
	19.	3.			
	20.	4.			
	21.				
	22.				
	23.				
	24.				
	25.				
	26.				
	27.				
	28.				
	29.				
	30.				
	31.				
	32.				
	33.				
	34.				
	35.				
	36.				
	Unter den Nummern 1 bis 12 müssen mindestens 9 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 5 Punkten in einfacher Wertung und unter den Nummern 13 bis 36 mindestens 20 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 5 Punkten liegen. E1 muss mindestens 200 betragen, eventuell muss bei der Berechnung von E1 gerundet werden.				Summe P E1 = 40 P / 48

Block II: Abiturprüfung

Nr.	Fach	Prüfungsnote	Vierfache Wertung
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
In mindestens 3 Fächern, darunter mindestens das erste oder zweite Prüfungsfach, müssen jeweils mindestens 20 Punkte (in vierfacher Wertung) erreicht worden sein. E 2 muss mindestens 100 betragen.			Summe E2

Gesamtpunktzahl: E 1 + E 2 =
Durchschnittsnote (Sechsstufige Notenskala):